



HVBG

HVBG-Info 25/1987 vom 26.11.1987, S. 2038 - 2045, DOK 473/017-BSG

**Zur Frage der Gewährung von Rente an die frühere Ehefrau
- BSG-Urteil vom 26.08.1987 - 11a RA 54/86**

Zur Frage der Gewährung von Rente an die frühere Ehefrau
(§ 42 Abs. 1 Satz 1 Alternative 2 AVG - vergleichbar mit
§ 592 Abs. 2 RVO a.F.);
hier: BSG-Urteil vom 26.08.1987 - 11a RA 54/86 - (Zurückverweisung
an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 26.08.1987 - 11a RA 54/86 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Daß eine vollstreckbare Urkunde bzw. ein Unterhaltsvertrag wegen
einer nachträglichen Änderung der Verhältnisse die Eigenschaft
eines sonstigen Grundes i.S. des § 42 Abs. 1 S. 1 AVB
(= § 1265 Abs. 1 S. 1 RVO) verliert, kann der Versicherte allenfalls
durch den Verzicht auf die ihm zustehenden Gegenrechte gegen die
Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs (Änderungsklage,
Vollstreckungsabwehrklage, Einrede der unzulässigen
Rechtsausübung) verhindern. Ein solcher Verzicht muß gegenüber der
Unterhaltsgläubigerin - Vollstreckungsgläubigerin - erklärt
werden.